

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehrerer angesehener Männer der Wissenschaft, gemeinschaftlich mit Dr. G. Ribbing festgestellt. Die Versuche fanden mit Zustimmung der militärischen Behörden, die dem Unternehmen Interesse und Sympathie entgegenbrachten, auf dem Waffenplatz Ränneslätt statt, wohin Leutnant Bengt Boy im Jahre 1903 zu Regimentsübungen einberufen war.

Die Schiessübungen — alle auf eine Distanz von 300 Meter — bestanden aus einer Präzisionsübung mit 5 Schüssen (2 liegend, 2 knieend und 1 aufrecht stehend), einer Schnellfeuerübung mit der Anzahl Schüsse, die in einer halben Minute erreicht wurden, Salvenschiessen mit 4 Schüssen und Ausdauerproben mit je 50 Schüssen nach einander. Ausgeführt wurden dieselben von auf dem Wege der Freiwilligkeit ausersehenen Schützen: 3 Volontärkorporalen und 3 Wehrpflichtigen, von denen keiner Abstinenz war. Mehrere Serien wurden zuerst ohne, dann mit und zuletzt nochmals ohne Alkohol geschossen. Bei den Präzisionsübungen wurden 20 bis 30 Minuten vorher 34 bis 44 gr. Alkohol in Form von Kognak (= 2/3 Glas Wein) genossen. Ausserdem wurde am Abend vorher eine ähnliche Dosis in Form von Punsch getrunken. Bei den Ausdauerproben wurden bei bestimmten Serien 30 Minuten vor Beginn des Feuers 2/3 Liter Bier = 24 gr. Alkohol verabreicht. Zum Zwecke der Kontrolle stellten sich die Schützen freiwillig unter Aufsicht.

Das Ergebnis der Versuche war ausnahmslos ein Abnehmen der Treffsicherheit unter dem Einfluss des Alkohols.

Die Durchschnittszahl der Punkte per Mann und Serie ergab beim Präzisionswettschiessen in den ersten 6 Serien ohne Alkohol für die Volontärkorporale = 19,11, für die Wehrpflichtigen = 12,99. In den nächsten 7 Serien mit Alkohol 17,95 und 11,34, bei den letzten 6 Serien ohne Alkohol 19,22 und 15,24. Also ein Sinken nach Alkoholgenuss, eine Steigerung, sobald der Alkohol weggelassen worden ist. Das Ergebnis bei Schnellfeuer war ähnlicher Art. Wenn man beim Schnellfeuer die von den Schützen gemachten Fehlschüsse berücksichtigt, war das Resultat in den ersten Serien ohne Alkohol = 7, mit Alkohol = 27 und zuletzt ohne Alkohol = 4,6.

Bei der Ausdauerprüfung wurde von 2 Schützen mit 200 Schüssen ohne Bier die Punktzahl = 399,5, mit Bier = 277,5 erreicht. „Angenommen nun, sagt Bengt, dass ein Treffwert von 4 Punkten gleichbedeutend ist mit der Kampfunfähigmachung eines Mannes, so wären nach den vorstehenden Werten im ersteren Fall, wo kein Bier genossen wurde, mit 200 Schüssen

99 Mann auf feindlicher Seite getroffen worden, im letzteren Fall aber, wo Bier genossen wurde, nur 69, d. h. ein Unterschied von 30 Mann!“

In schroffem Gegensatz zu diesem objektiven Ergebnis der Versuche mit Alkohol stand das subjektive Gefühl der Teilnehmer. Gerade bei den Schnellfeuerübungen waren die Schützen nach der Einnahme des Alkohols fest überzeugt, dass sie besonders sicher zielten und besonders gute Resultate zu erwarten hätten. Einer der Teilnehmer, Volontärkorporal L., äusserte unmittelbar nachdem er seine Schüsse abgegeben hatte: „Mir scheint es, dass man nach Alkohol besser schießt“. Diese Beobachtung deckt sich genau mit ähnlichen Erfahrungen, die der Professor der Psychiatrie E. Kräpelin und seine Schüler bei verschiedenen Experimenten über den Einfluss des Alkohols auf die physische und psychische Arbeitsfähigkeit gemacht haben.

Eidgenossenschaft.

— Unter dem 2. Oktober hat der Bundesrat die durch die Neubewaffung veranlasste Neuorganisation der Gebirgsartillerie festgesetzt.

Die Gebirgsartillerie ist fortan Bundestruppe. Es werden 6 Batterien à 4 Geschütze im Auszug aufgestellt. Die Rekrutierungsbezirke derselben sind für Batterie 1 und 2 das Territorium des I. Armeekorps (Westschweiz), Batterie 3 und 4 Territorium des II. und IV. Armeekorps (Zentralschweiz), Batterie 5 und 6 Territorium des III. und IV. Armeekorps (Ostschweiz).

Zu den Gebirgsbatterien treten hinzu die aus in die Landwehr übergetretene Mannschaft gebildeten 6 Munitions-Saumkolonnen Nr. 1—6 und 4 Verpflegungs-Saumkolonnen Nr. 1—4.

Der für jedes Geschütz vorgesehene Munitionsbestand von 900 Schuss im Minimum wird derart auf Batterie-Munitionskolonnen und Depotpark verteilt, dass die Batterie mit sich führt 114 Schuss per Geschütz, in der Munitions-Kolonnen nachgetragen werden ebenfalls 114 Schuss per Geschütz und der Rest, 642 Schuss per Geschütz, sich im Depotpark befindet. Der Bestand einer Batterie ist: 1 Hauptmann, 4 Leutnants, 1 Arzt, 1 Pferdearzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier — diese alle beritten — 20 weitere Unteroffiziere und 165 Mann (inklusive der Gefreiten, der Handwerker, worunter 2 Mechaniker und das Sanitätspersonal). Total 194 Mann, 10 Reitpferde und 96 Tragtiere.

Der Bestand einer Munitionssaumkolonne ist 3 Offiziere, 145 Mannschaft, 5 Reitpferde und 94 Tragtiere. Von diesen tragen 74 Tragtiere 74 Infanteriemunitionskörbe und 76 Artilleriemunitionskörbe.

Die Verpflegungskolonnen haben einen Bestand von 2 Offizieren und 90 Mann mit 56 Tragtieren.

Je 3 Batterien bilden eine Abteilung unter einem Major oder Oberstleutnant und je 3 Munitionssaumkolonnen bilden eine Saumparkabteilung, kommandiert von einem Major.

Genietruppen. Änderungen der Bajonette. Das bisher zur Ausrüstung der Genietruppen verwendete Faschinenmesser und Stichbajonett wird abgeschafft und durch das Sägebajonett des Vetterligewehres, das zum Aufpflanzen auf das jetzige Infanteriegewehr eingerichtet wird, ersetzt.

Ernennungen. (Kanton Basel-Stadt). Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt: Max Sarasin, Albert Gruebel, August Simonius, Peter Mörkofer, Paul Niethammer, Walter Eichenberger.

— Veranlasst durch eine Eingabe des Zentralkomitees des „Eidg. Unteroffiziersvereins“ und in Berücksichtigung des Umstandes, dass Korporale oft als Patrouillenführer oder zur Durchführung anderer Spezialaufgaben von ihren Truppenteilen detachiert werden müssen, hat das Schweizerische Militärdepartement verfügt, es sei die Manöverkarte in Zukunft nicht nur den Unteroffizieren bis und mit dem Wachtmeister, sondern allen an den Herbstübungen teilnehmenden Unteroffizieren zu verabfolgen.

Ausland.

Frankreich. Wegen Abhaltung der Schiessübungen veröffentlicht das Bulletin militaire Nr. 47 nachstehende Verfügung: die Schulschiessen sind möglichst auf den Garnison-Schiessplätzen abzuhalten. Können die Einzelschiessübungen bis 400 m, diejenigen mit begrenzter Zeitdauer, die Abteilungsschiessen auf mindestens 600 m nicht auf den Garnison-Schiessplätzen erledigt werden, so müssen die Truppen hierzu besonders in das Gelände gehen, wenn sie nicht schon zu derjenigen Division gehören — von zweien immer eine — die die Gefechtsübungen mit scharfen Patronen im Gelände abhält. Geben anderseits Truppen zur Abhaltung von Einzelschiessen ins Gelände, so haben sie auch dort Gefechtsübungen mit scharfen Patronen abzuhalten. Alle Truppenteile, welche an solchen Übungen teilnehmen, haben die bei ihnen eingezogenen Reservisten mitzunehmen. Diese sind, wenn sie nicht zum Manöver eingezogen werden, möglichst so zu beordern, dass sie Gelegenheit haben, an Gefechts-Schiessübungen teilzunehmen.

Frankreich. Misstände in der Flotte. Das Echo de Paris veröffentlicht eine sensationelle Nachricht, wonach Admiral Touihard, Oberbefehlshaber des Mittelmeergeschwaders, den Marineminister, der ihm befohlen hatte, eine Flottendemonstration an der marokkanischen Küste vorzunehmen, berichtet habe, dass angesichts des augenblicklichen Zustandes, in dem sich die unter seinem Befehl befindlichen Schiffe befinden, er eine Verantwortung für eine solche Expedition nicht übernehmen könne. Es heisst, dass die Kessel der Mehrzahl der Schiffe verbraucht seien und eine Fahrt mit grosser Gefahr verbunden sei. Auf Befehl des Marineministers habe sich sofort ein Spezialausschuss an Bord der Schiffe begeben, um eine Untersuchung einzuleiten.

England. (Anzeichen für Neuschaffung eines Milizheers.) Der Heeresrat hat genehmigt, dass auch ausserhalb der Ausbildungszeit Gewehre und Karabiner den Milizleuten zu Schiesszwecken verabfolgt werden und „die kommandierenden Generale angewiesen, später über den Erfolg dieser Massnahme zu berichten: ob die Beteiligung seitens der Milizmänner rege genug sei, um die Angelegenheit durch Vorschrift zu ordnen.“

Damit ist gegen die Neigung bisheriger Machthaber dem mehrjährigen Drängen der Miliz und ihrer Freunde nachgegeben und scheint ein erster, wichtiger Schritt zur Wiederbelebung der alten, so lange ruhmreichen Bürgerarmee Englands geschehen. Die Vertreter dieser Richtung streben an: ein Milizaufgebot 1. Kategorie, aus allen waffenfähigen Männern zwischen 18 und 35 Jahren, zur Verwendung im Felde auch über See, und eine Milizreserve (bis zum 45. Lebensjahr) zur Verteidigung des heimatlichen Bodens; die Miliz-Einrichtung der Gratschaften, unter Aufsicht der kommandierenden

Generale gut militärisch ausgebildet, aber vom War Office unabhängig und mit eigener Vertretung in den Hauptquartieren. Wie verlautet, lässt die Regierung eine Bill ausarbeiten, welche die Miliz zum Kriegsdienst über See verpflichtet; schon jetzt werden Milizmänner zum Dienst bei den Artillerie-Munitionskolonnen und dem Train im Felde verlangt. Die Bildung von 10 Miliz-Feldbatterien noch vor Beginn der nächsten Exerzierperiode wird beabsichtigt; auch sollen der Miliz Artillerie-Schiessplätze überwiesen werden.

(Militär-Zeitung.)

Spanien. Die Militärreformen, die der neue Kriegsminister General Luque den Cortes unterbreitet hat, umfassen im wesentlichen folgende Punkte: Herabsetzung der zulässigen Altersgrenze um vier Jahre; Beseitigung der Marschallwürde, die fortan nur einem Heerführer nach glänzend und erfolgreich durchgeführtem Feldzug zuerkannt werden kann; Besetzung der höhern Offiziersstellen nur durch die erwiesenen tüchtigsten Offiziere; Möglichkeit für die Unteroffiziere, durch besondere Leistungen den Offiziersrang zu erwerben bis zum Hauptmann hinauf; allgemeine und militärische Unterrichts-erteilung an die Rekruten; Unterweisung der Kinder in den Schulen in der Handhabung der Waffen; Förderung der einheimischen Waffenindustrie; baldmöglichste Erhöhung der Offiziersbesoldungen; Dezentralisierung der Heeresverwaltung unter Schaffung von acht Regionen; völlige Trennung der Besatzungstruppen der Festungen vom Operationsheer; Bildung eines Territorialheeres mit Hilfe der inaktiven und Reserve-Offiziere. In konservativen Kreisen wettet man heftig gegen diese Reform, die angeblich Zwietracht in das Heer tragen und einen Kampf zwischen den geschädigten Ältern und den vorwärtsstrebenden jüngeren Elementen zur Folge haben soll.

Serbien. Um den berittenen Offizieren die Beschaffung ihrer Dienstpferde zu erleichtern, ist seitens des Kriegsministeriums die Firma Schessinger & Hauser vertragsmässig zur Errichtung eines Depots von Offizierpferden verpflichtet worden. Der Preis eines einzelnen Pferdes ist auf 500 Fres. — bei 1,58 m Höhe — bis 650 Fres. — bei 1,65 m Höhe — festgesetzt worden und ist in Raten zahlbar. Das Depot ist Ende Mai 1906 eröffnet worden und soll bis zum Jahre 1910 bestehen bleiben. (Budgetul armatei si marinei).

Schweizerisches Militärwerk

von A. Kindler, Oberstleutnant, in 15 Lieferungen, kann, so lange Vorrat, komplet mit illustrierter Umschlagdecke zum herabgesetzten Preise von Fr. 12. — gegen Nachnahme in der Kunstanstalt Frey & Söhne, Zürich, sowie in allen Buchhandlungen bezogen werden. (H 6082 Z)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.